

Anhang 5: Ausbildung von Leitenden und Kader

1. Mit Beiträgen können unterstützt werden:

kantonale oder regionale Sportverbände, welche Aus-, Fort- und Weiterbildungen von technisch und administrativ tätigen Personen durchführen.

Sofern ein Regionalverband eine Kader- und Leiterausbildung durchführt, sind die Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft beitragsberechtigt.

Vereinsfunktionäre mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die den Lehrgang «Club Management» von Swiss Olympic oder vergleichbare Lehrgänge für ehrenamtlich tätige Funktionäre von Swiss Olympic erfolgreich absolviert haben.

Die individuelle Begleitung von Leiterpersonen nach Vorgaben des Sportamts durch erfahrene Experten und Expertinnen über geeignete Programme.

2. Keine Beiträge werden geleistet:

An die Teilnahme an Ausbildungskursen von Institutionen wie z.B., Bundesamt für Sport, J+S oder nationalen und internationalen Verbänden.

3. Beurteilungskriterien und Beitragshöhe:

Ausbildung	Bedingungen	Unterstützungsbeitrag
Funktionärsausbildung: Ausbildung von Leitenden, Schiedsrichterausbildung, Sportforum, Sportseminar	Durchführung durch kantonale oder regionale Verbände.	CHF 40.– pro teilnehmende Person
Individuelle Begleitung von Leiterpersonen durch erfahrene Expertinnen und Experten	Die individuellen Begleitungen werden durch das Sportamt koordiniert und bewilligt. Die Expertinnen und Experten führen die Begleitung nach den Vorgaben des Sportamts durch. Pro Jahr werden maximal 100 Begleitungen durch das Sportamt bewilligt.	Pro bewilligte individuelle Begleitung erhalten die Expertinnen und Experten einen Pauschalbeitrag von CHF 250.–.

3.1. Es können auch Pauschalbeiträge geleistet werden.

3.2. Vereinsfunktionäre, die den Lehrgang «Club Management» oder vergleichbare Lehrgänge für ehrenamtlich tätige Funktionäre von Swiss Olympic erfolgreich absolviert haben, erhalten einen Pauschalbeitrag von CHF 250.– an die Ausbildungskosten.

3.3. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

- Das Gesuch ist spätestens 1 Woche vor Kursbeginn zusammen mit der Ausschreibung und dem Budget online über sportfonds.bl.ch einzureichen.
- Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds hat das Recht, sich vor Ort von den Angaben des Gesuchstellers zu überzeugen.

5. Abrechnung:

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 6 Monate nach der Durchführung über den per E-Mail zugesandten Link hochgeladen werden. Folgende Unterlagen sind bei der Abrechnung zwingend notwendig: Abrechnung, Zahlungsbelege, Teilnehmerliste mit Wohnsitz, definitives Programm. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.